

Verkehrs-Mittheilungen.

II. Postalisches.

Postanstalten.

1. Postamt 1 Grottenau D 205/206 mit Briefpost-, Packetpost-, Postanweisungs- und Telegraphen-Abtheilung.
2. Postamt 2 (Bahnhof) Viktoriastraße 3, mit Briefpost-, Packetpost- und Zeitungs-Abtheilung.
3. Postamt 3 Wertachstraße 2^{1/3}.
4. Postamt 4 Bei der Jakobskirche H 32.
5. Postamt 5 Spitalgasse A 312.
6. Postamt 6 Göggingerstraße, bezw. Elisenstraße 2.
7. Postamt 7 Stefingerberg E 123a.

Dem Verlangen nach Einräumen eines Schalterfaches zur regelmäßigen Abholung von Briefpostsendungen kann bei jeder der vorbenannten Postanstalten entsprochen werden.

Postlagernde Briefpostgegenstände können bei jedem der vorbezeichneten Postämter in Empfang genommen werden, wenn die Abgabepost auf der Adresse entsprechend bezeichnet ist. Bei der allgemeinen Angabe „Augsburg postlagernd“ werden dieselben beim Postamte 1 (Grottenau) hinterlegt.

Postlagernde Packetpostsendungen, Werthbriefe und Nachnahmesendungen können nur beim Postamte 2 (Bahnhof) in Empfang genommen werden.

Für die tägliche Abholung am Bahnhofs un mittelbar nach Ankunft je eines mit einem bestimmten Eisenbahnzuge beförderten Briefes von einem und demselben Absender an denselben Empfänger beträgt die vom Empfänger im Voraus zu entrichtende Gebühr 12 Mark für den Kalendermonat oder, wenn die Beförderung für kürzere Fristen als 1 Monat erfolgen soll, 4 Mark für die Woche oder den Theil einer Woche.

Die Post- und Telegraphenschalter sind geöffnet:

		an den Werttagen :		an Sonn- und Feiertagen :		
A. Augsburg 1						
1. Für Brief- und Packetpost:		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7
2. Für Postanweisungen:		8—12	12—8		10—12	5—7
3. Für Telegramme:						
Ohne Unterbrechung und zwar: bei Tag im Rückgebäude, bei Nacht (9 ⁰⁰ —7 ⁰⁰) im Vorderhaus, Eingang zu den Schaltern in der Grottenau.						
Säm tliche Postämter sind für Ausgabe der Schalterfachgegenstände von 7 ³⁰ an geöffnet.						
B. Augsburg 2						
1. Für Briefpost:		7—12	12—8	8—9	11—12	5—7
2. Für Packetpost:		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7
3. Für Telegramme:		7—12	12—9	7—12	12—9	
4. Für Postanweisungen:		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7
5. Für Zeitungen:		7—12	1 ³⁰ —8	8—9	11—12	5—7
C. Augsburg 3						
D. Augsburg 4						
E. Augsburg 5		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7
F. Augsburg 6		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7
G. Augsburg 7		8—12	12—8	8—9	11—12	5—7

Sür Postsendungen jeder Art und Telegramme.